

8091/AB
Bundesministerium vom 14.12.2021 zu 8300/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.732.342

Wien, 13.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8300/J des Abgeordneten Scherak, Kolleginnen und Kollegen betreffend 76 laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich** wie folgt:

Frage 1: Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw. die legistischen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind?

- a. Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.
- b. Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?
- c. Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?
- d. Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?
- e. Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?
- f. Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?

Es fällt lediglich ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht in die Ressortzuständigkeit des BMSGPK. Dabei handelt es sich um das **Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2301 wegen teilweise Nichtumsetzung der RL 2013/59/Euratom zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung.**

Da die federführende Zuständigkeit für dieses Verfahren jedoch beim BMK liegt, wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 8295/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

Frage 2: *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw. Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*

- a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
- b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
- c. *Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?*
- d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
- e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
- f. *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Im Bereich meines Ressorts liegen keine Fälle von Säumigkeit in der Umsetzung von Sekundärrecht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

